# OPUS1 Acryl Buntlack Seidenmatt tiefschwarz

Version 1.0 | Überarbeitet am 08.01.2013 | Druckdatum 08.01.2013

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

| | | |
|---|---|---|
| Handelsname | : | OPUS1 Acryl Buntlack Seidenmatt tiefschwarz |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | | |
|---|---|---|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : | Dekorativer Schutzanstrich |
| Empfohlene Einschränkungen der Anwendung | : | |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---|---|---|
| Firma | : | Rühl Farben GmbH<br>VERTRIEBSORGANISATION<br>Roßdörfer Straße 50<br>64372 Ober-Ramstadt |
| Telefon | : | +496154710 |
| Telefax | : | +49615471594 |
| Email-Adresse | : | sds@daw.de |
| Verantwortliche/ausstellende Person | | |

### 1.4 Notrufnummer

| | | |
|---|---|---|
| Notrufnummer/<br>Email-Adresse | : | 0049(0)6154/71-202<br>sicherheitsdatenblatt@ruehl-farben.de |

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

**Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.
Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden.
Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|---|---|---|---|---|
| 2-Methylpentan-2,4-diol | 107-41-5<br>203-489-0<br>01-2119539582-35-xxxx | Xi; R36/38 | | >= 2 - < 5 |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5<br>203-961-6<br>02-2119751533-40-0000 | Xi; R36 | Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 2 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Keine Information verfügbar.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

| | | |
|---|---|---|
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.<br>Augen sofort während mindestens 15 Minuten ausspülen.<br>Ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.<br>Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.<br>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | | |
|---|---|---|
| Symptome | : | Keine Information verfügbar. |
| Risiken | : | Keine Information verfügbar. |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | | |
|---|---|---|
| Behandlung | : | Keine Information verfügbar. |

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

| | | |
|---|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.<br>Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | | |
|---|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.<br>Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.<br>Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | | |
|---|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Das Produkt selbst brennt nicht.<br>Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. |

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | | |
|---|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | | |
|---|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | | |
|---|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).<br>Geeignete Reinigungsmittel<br>Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. |

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | | |
|---|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.<br>nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | | |
|---|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.<br>An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.<br>Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.<br>Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.<br>Hinweise auf dem Etikett beachten. |
| Zusammenlagerungshinweise | : | Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage |
|---|---|---|---|---|---|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | TWA | 10 ppm<br>67,5 mg/m3 | 2006-02-09 | 2006/15/EC |
| Weitere Information: | Indikativ | | | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | STEL | 15 ppm<br>101,2 mg/m3 | 2006-02-09 | 2006/15/EC |
| Weitere Information: | Indikativ | | | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | AGW | 10 ppm<br>67 mg/m3 | 2011-04-12 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | | |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)
BG-Merkblatt: A 023 Hand- und Hautschutz

Augenschutz : Schutzbrille
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Hygienemaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

| | | |
|---|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|---|---|
| Aussehen | : | flüssig |
| Farbe | : | schwarz |
| Geruch | : | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : | nicht anwendbar |
| pH-Wert | : | ca. 8 - 9 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | ca. 100 °C |
| Flammpunkt | : | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze | : | nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze | : | nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : | nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte | : | nicht anwendbar |
| Relative Dichte | : | nicht anwendbar |
| Dichte | : | ca. 1,26 g/cm3 |
| Wasserlöslichkeit | : | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | : | nicht bestimmt |
| Thermische Zersetzung | : | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : | nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |

### 9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|---|---|---|
| Auslaufzeit | : | ca. 35 s, 20 °C, DIN 53211 |

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | | |
|---|---|---|
| Gefährliche Reaktionen | : | Weitere Information: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

| | | |
|---|---|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. |

### 10.5 Unverträgliche Materialien

| | | |
|---|---|---|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Unverträglich mit Oxidationsmitteln.<br>Unverträglich mit Säuren und Basen. |

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | | |
|---|---|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : | Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:<br>Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch. |

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Produkt**

| | | |
|---|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | Keine Daten verfügbar |
| Akute inhalative Toxizität | : | Keine Daten verfügbar |
| Akute dermale Toxizität | : | Keine Daten verfügbar |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : | Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : | Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : | Keine Daten verfügbar |
| Weitere Information | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |

**Inhaltsstoffe:**

**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol :**

| | | |
|---|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 Oral: 5.660 mg/kg, Ratte |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 Dermal: 4.000 mg/kg, Kaninchen |

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

| | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : | Keine Daten verfügbar |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

| | | |
|---|---|---|
| Biologische Abbaubarkeit | : | Keine Daten verfügbar |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

| | | |
|---|---|---|
| Bioakkumulation | : | Keine Daten verfügbar |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

| | | |
|---|---|---|
| Mobilität | : | Keine Daten verfügbar |

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

| | | |
|---|---|---|
| Bewertung | : | Keine Daten verfügbar |

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

| | | |
|---|---|---|
| Sonstige ökologische Hinweise | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | | |
|---|---|---|
| Produkt | : | Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen. |

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

## 14. Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer**

**ADR**
Kein Gefahrgut
**RID**
Kein Gefahrgut
**IMDG**
Kein Gefahrgut
**IATA**
Kein Gefahrgut

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**ADR**
Kein Gefahrgut
**RID**
Kein Gefahrgut
**IMDG**
Kein Gefahrgut
**IATA**
Kein Gefahrgut

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**ADR**
Kein Gefahrgut
**RID**
Kein Gefahrgut
**IMDG**
Kein Gefahrgut
**IATA**
Kein Gefahrgut

**14.4 Verpackungsgruppe**

**ADR**
Kein Gefahrgut
**RID**
Kein Gefahrgut
**IMDG**
Kein Gefahrgut
**IATA**
Kein Gefahrgut

**14.5 Umweltgefahren**

**ADR**
Kein Gefahrgut
**RID**
Kein Gefahrgut
**IMDG**
Kein Gefahrgut
**IATA**

Kein Gefahrgut

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

| | | |
|---|---|---|
| Anmerkungen | : | Keine Informationen verfügbar. |

## 15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

| | | |
|---|---|---|
| Wassergefährdungsklasse | : | 1: schwach wassergefährdend |
| Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode | : | M-LW01 Dispersionslackfarben (Nähere Informationen: www.wingis-online.de) |

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## 16. Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

| | |
|---|---|
| R36 | Reizt die Augen. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

| | |
|---|---|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

**Weitere Information**

| | | |
|---|---|---|
| Sonstige Angaben | : | **Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.**<br>Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.<br><br>Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich. |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für

den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**REACH und GHS/CLP Information**

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthalten Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.